

Michael Leiblfinger, Linz¹⁾

„Wie liebevoll kümmernde Angehörige“: Die Vergeschlechtlichung von Care und deren Entnennung als Arbeit am Beispiel der 24-Stunden-Betreuung

Übersicht:

- I. Einleitung
- II. 24-Stunden-Betreuung in Österreich
 - A. Personenbetreuung und Pflege(tätigkeiten)
 - B. Prekäre Selbstständigkeit in der Personenbetreuung
- III. Feminisierung von Sorge(arbeit)
 - A. Sorge(arbeit) als Frauensache
 - B. Empirische Befunde zur Vergeschlechtlichung von Sorge(arbeit)
- IV. Entnennung von Sorge als Arbeit
- V. Fazit
- VI. Literaturverzeichnis

I. Einleitung

Pflege und Betreuung von Kranken und Alten haben eine lange Tradition als weibliche Aufgaben, einerseits innerfamiliär und unbezahlt²⁾, andererseits als Frauenerwerbsberuf, wobei aus historischer Perspektive – im Gegensatz zum verwissenschaftlichten, professionalisierten und vermännlichten Arztberuf – damit eine *Semi-Professionalisierung* einhergeht.³⁾ Die benötigte Qualifikation für

¹⁾ Diese Forschung ist Teil des D-A-CH-Projekts „Decent Care Work? Transnational Home Care Arrangements“, eine Kooperation von *Aranka Benazha, Helma Lutz, Iga Obrocka* und *Ewa Palenga-Möllenbeck* von der Goethe-Universität Frankfurt am Main/Deutschland, *Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger* und *Veronika Prieler* von der Johannes Kepler Universität Linz/Österreich und *Karin Schwiter, Jennifer Steiner* und *Anahi Villalba* von der Universität Zürich/Schweiz. Sie wird gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Projektnr LU 630/14-1, den Austrian Science Fund (FWF) Projektnr I 3145 G-29 und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) Projektnr 170353 (<http://decentcarework.net>). Ich danke *Brigitte Aulenbacher, Veronika Prieler, Ralf Schädlich* und *Isabella Scheibmayr* für wertvolle Anregungen zum Manuskript.

²⁾ *Appelt/Fleischer*, *Familiale Sorgearbeit in Österreich* (2014).

³⁾ *Wetterer*, *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion* (2002) 299 ff; sa *Witz* (1992).

(inner- wie außerfamiliäre) Sorge(arbeit) war und ist das Frau-Sein, wodurch Betreuung und Pflege nicht als qualifizierte Arbeit wahrgenommen werden.⁴⁾ Dies trifft auch auf die 2007 geschaffene Personenbetreuung, welche allgemein als 24-Stunden-Betreuung bekannt ist, zu.

Der vorliegende Beitrag – dessen Titel ein Zitat über Personenbetreuungs-kräfte beinhaltet – zeigt am Beispiel dieser sogenannten 24-Stunden-Betreuung wie Sorge vergeschlechtlicht und gleichzeitig, aber auch damit einhergehend, deren Arbeitscharakter entannt⁵⁾ wird. Nach einem kurzen Überblick zur 24-Stunden-Betreuung in Österreich (II.) folgen Kapitel zur Feminisierung von Sorge(arbeit) (III.) und zur Entnennung von Sorge als Arbeit (IV.), welche beide auf inhalts- und medienanalytische Auswertungen von Webseiten Wiener Vermittlungsagenturen beruhen. Zum Schluss wird ein Fazit (V.) gezogen.

II. 24-Stunden-Betreuung in Österreich

Die sogenannte 24-Stunden-Betreuung wurde in Österreich 2007 mit dem Hausbetreuungsgesetz sowie damit einhergehenden und folgenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen verrechtlicht.⁶⁾ Ziel der Gesetzesänderungen war es, die „Inanspruchnahme [...] zu legalisieren“,⁷⁾ wobei es kaum zu „Veränderungen der realen Arbeits- und Lebensverhältnisse“⁸⁾ kam. Für Personenbetreuer_innen war die größte Änderung die Integration ins Sozialversicherungssystem, deren Mehrkosten wiederum den Haushalten mit der staatlichen Förderung zur 24-Stunden-Betreuung abgegolten wurden.⁹⁾

A. Personenbetreuung und Pflege(tätigkeiten)

Ursprünglich wurde die Personenbetreuung als haushaltsnaher Beruf eingeführt, doch bereits 2008 um die Möglichkeit der Delegation von pflegerischen sowie (einfachen) medizinischen Tätigkeiten erweitert.¹⁰⁾ Der Beruf wurde so zu einem Beruf mit Pflegearbeiten ohne einschlägige Qualifikation in Betreu-

⁴⁾ Vgl. *Appelt/Fleischer* (2014) sowie *Wetterer* (2002) und *Witz* (1992).

⁵⁾ Hinsichtlich des Konzepts der Entnennung von Prekarität und Machtungleichheiten, auch und insbesondere bei Sorgearbeit, folge ich dem Ansatz von *Aulenbacher* (bspw. *Aulenbacher* 2009; *Aulenbacher/Dammayr/Décieux* 2014).

⁶⁾ Für eine ausführliche Policy- und Regimeanalyse zur 24-Stunden-Betreuung in Österreich, welche auch einen Überblick über den Stand der Forschung gibt, siehe *Leibfingger/Prieler*, *Elf Jahre 24-Stunden-Betreuung in Österreich* (2018) bzw. *Schaup*, *Rechtsfragen der 24-Stunden-Betreuung im vorliegenden Band*.

⁷⁾ *Kretschmann*, *Mit Recht regieren?* (2010) 208 (Hervorhebung im Original).

⁸⁾ *Ibid.*, 210.

⁹⁾ Ab Pflegestufe 3 und bis zu einer Einkommensgrenze von EUR 2.500,- monatlich werden vom Sozialministerium bei zwei selbstständigen, nach dem HBeG beschäftigten Betreuungskräften maximal EUR 550,- pro Monat zugeschossen.

¹⁰⁾ HBeG idF BGBl I 2007/33 schloss Tätigkeiten, welche dem GuKG unterlagen, aus dem Kompetenzbereich der Personenbetreuung aus. Die Übertragung solcher sowie (einfacher) medizinischer Tätigkeiten an Personenbetreuer_innen wurde mit dem GesBRÄG 2007 idF BGBl I 2008/57 geschaffen.

ung oder Pflege vorzusetzen. Lediglich bei Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zur 24-Stunden-Betreuung gelten (niedrige) Ausbildungsvoraussetzungen, von denen jedoch mittels Nachweises einer sechsmonatigen Praxiserfahrung oder der Delegation durch pflegerisches oder medizinisches Fachpersonal abgesehen werden kann. Bei der sogenannten 24-Stunden-Betreuung wird daher auch von „Laienpflege“¹¹⁾ gesprochen.¹²⁾ Erstaunlich ist dies insofern, als bei rund 88 Prozent der im Auftrag des Sozialministeriums besuchten Haushalte, in denen 24-Stunden-Betreuung gefördert wird, „medizinisch-pflegerisch[e] Tätigkeiten ausschließlich oder unter Mitwirkung der 24-Stunden-Betreuungskraft durchgeführt wurden“.¹³⁾ Neben der Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme, welche in beinahe allen Haushalten mit Delegationspflicht durchgeführt wurde, waren in rund 33 Prozent Dekubitusprophylaxe, in 11 Prozent die Versorgung von Hautdefekten, in 10 Prozent Injektionen, in 9 Prozent Wundversorgung sowie in 8 Prozent dieser Haushalte Verbandwechsel (Mit-)Aufgabe der Personenbetreuungskraft.¹⁴⁾ Der teilweise hohe Pflegebedarf zeigt sich auch anhand der Pflegestufen der betreuten Personen: Rund 43 Prozent haben Pflegestufe 5, 6 oder 7 und somit einen beschiedenen Pflegeaufwand von mindestens 180 Stunden pro Monat; ein weiteres Drittel von mindestens 160 Stunden pro Monat (Pflegestufe 4) und der Rest – rund ein Viertel – von mindestens 120 Stunden pro Monat (Pflegestufe 3),¹⁵⁾ wobei Pflegestufe 3 eine Mindestvoraussetzung für die staatliche Förderung ist. Dazu nehmen weniger als 14 Prozent der Haushalte zusätzlich zur 24-Stunden-Betreuung professionelle mobile (Pflege-)Dienste in Anspruch,¹⁶⁾ was vermuten lässt, dass die oben genannten pflegerisch-medizinischen Tätigkeiten in vielen Haushalten eher alleinige Aufgabe von Laien – jedenfalls der Personenbetreuungskraft, eventuell aber auch von Angehörigen der Betreuten – sind.

Vor der Legalisierung der Personenbetreuung gab es einen hohen Anteil an (in Österreich nicht nostrifizierten) Pflegefachkräften, die in der sogenannten 24-Stunden-Betreuung tätig waren; deren Anteil lag zuletzt bei aus der Slowakei stammenden Personenbetreuer_innen allerdings nur mehr bei rund 15 Prozent¹⁷⁾ und die Zahl jener Betreuer_innen, welche lediglich über sechsmonatige Praxiserfahrung verfügen, ist gleichzeitig hoch. Im Burgenland etwa liegt deren Anteil bei über Dreiviertel, wobei in Nieder- und Oberösterreich sowie in Wien der Anteil bei knapp um oder unter einem Viertel liegt; in allen anderen Bun-

¹¹⁾ Bauer/Mayer, „Laienpflege“ als Barriere oder Unterstützung für die Professionalisierung der Pflege? (2016).

¹²⁾ Vgl Haubner, Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft (2017).

¹³⁾ Rechnungshof, Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien (2018) 47.

¹⁴⁾ Eigene Berechnungen anhand von Rechnungshof (2018) 47; Mehrfachnennungen möglich; Unterscheidung zwischen Versorgung von Hautdefekten, Wundversorgung und Verbandwechsel im Rechnungshofbericht nicht ersichtlich.

¹⁵⁾ Famira-Mühlberger, Die Bedeutung der 24-Stunden-Betreuung für die Altenbetreuung in Österreich (2017) 27.

¹⁶⁾ SVB, Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege (2018) 12.

¹⁷⁾ Bahna, Slowakische 24-Stunden-BetreuerInnen in Österreich (2016) 208.

desländern aber bei (teilweise deutlich) über der Hälfte.¹⁸⁾ Eine einschlägige, formale Qualifikation der Betreuer_innen ist somit trotz des hohen Anteils an delegierungspflichtigen, pflegerisch-medizinischen Aufgaben mehrheitlich *nicht* gegeben.¹⁹⁾

B. Prekäre Selbstständigkeit in der Personenbetreuung

Beinahe alle Betreuungskräfte in der sogenannten 24-Stunden-Betreuung arbeiten als Selbstständige,²⁰⁾ wenngleich gesetzlich eine Anstellung direkt im Haushalt oder bei Wohlfahrtsträgern geschaffen wurde. Vermittlungsagenturen, denen wiederum „Legalität [...] als zentraler Bezugspunkt für die Herstellung von Legitimität [dient]“²¹⁾ spielen am Sorgemarkt eine wichtige Rolle.²²⁾ Betreuungskräfte tragen das komplette Risiko ihres Arbeitseinsatzes im Haushalt; Agenturen weisen jegliche Haftung für Betreuungstätigkeiten von sich²³⁾ – unter Umständen aber zu Unrecht.²⁴⁾ Aufgrund der Selbstständigkeit der Personenbetreuer_innen kommt es zur Risikoentlastung bei Agenturen (wie auch Haushalten) von im Feld der Betreuung und Pflege üblicherweise geltenden Standards wie beispielsweise Überstundenzuschläge, Freizeitausgleich oder Urlaubsansprüche.²⁵⁾ Die Austauschbarkeit der Betreuungskräfte, welche Agenturen den Haushalten vielfach (kostenlos) anbieten, verstärkt zusätzlich die Machtungleichheit.²⁶⁾ Nicht nur darin zeigt sich, dass sich Agenturen trotz ihrer Doppelfunktion – sowohl Haushalte als auch vermittelte Betreuungskräfte sind ihre (zahlungspflichtigen) Vertragspartner_innen – auf die Bedürfnisse der Haushalte fokussieren. Sie versprechen Betreuten ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden; dieses autonomieförderliche Versorgt-Sein ist mit dem Versprechen an Angehörige, von Sorge(arbeit) entlastet zu werden, verbunden.²⁷⁾ Verborgen bleibt die Fremdbestimmung über migrantische Arbeitskräfte, welche ihren eigenen Belangen – sei es Selbstsorge oder Sorge um ihre Angehörigen im Herkunftsland – nur eingeschränkt nachkommen können.²⁸⁾ Die von Agenturen wiederholte Nennung der Rechtskonformität überdeckt dabei die grundlegende Prekarität des Arrangements: „[D]urch die Bezugnahme auf Legalität [werden]

¹⁸⁾ *Rechnungshof* (2018) 41.

¹⁹⁾ Ein großer Anteil an slowakischen Betreuer_innen, zu denen umfangreiche Untersuchungen vorliegen, hat ein hohes Bildungsniveau: Über 70 Prozent verfügen über Matura, weitere knapp 10 Prozent über einen Universitätsabschluss (*Bahna* 2016, 205).

²⁰⁾ *BMASGK*, Anfragebeantwortung Nr. 1517/AB (2018) 4.

²¹⁾ *Steiner/Prieler/Leibfingler/Benazha*, Völlig legal!? (2019) 13.

²²⁾ *Aulenbacher/Leibfingler/Prieler*, Ein neuer Sorgemarkt im Wohlfahrtsstaat (2018).

²³⁾ *Aulenbacher/Leibfingler/Prieler*, „Jetzt kümmern sich zwei slowakische Frauen abwechselnd um meinen Vater ...“ (2020) 170 f.

²⁴⁾ *Docekal*, Neue Regeln in der Personenbetreuung (2016).

²⁵⁾ *Aulenbacher/Leibfingler/Prieler* (2020) 170 f.

²⁶⁾ *Ibid.*; sa *Aulenbacher/Leibfingler* (2019); *Steiner/Prieler/Leibfingler/Benazha* (2019).

²⁷⁾ *Aulenbacher/Leibfingler/Prieler* (2020) 171 f.

²⁸⁾ *Ibid.*; sa *Haidinger* (2013); *Lutz* (2018); *Melegh/Gábel/Gresits/Hámos* (2018).

prekäre Arbeitsbedingungen und Machtungleichheiten in der 24h-Betreuung entnannt“.²⁹⁾ So beschreibt eine Agentur beispielsweise: „Sollte dennoch einmal die Chemie zwischen Ihnen und der Betreuung nicht funktionieren, organisieren wir gratis einen geeigneten Ersatz“ – ein Hinweis auf die Fokussierung der Haushaltsbedürfnisse durch Agenturen zu Ungunsten der Betreuer_innen.³⁰⁾

III. Feminisierung von Sorge(arbeit)

A. Sorge(arbeit) als Frauensache³¹⁾

Pflege und Betreuung von Alten wird – bestätigt durch die öffentliche Meinung³²⁾ – Angehörigen zugewiesen und wirkt (auch) dadurch kostendämpfend für den Sozialstaat. Im „modernized male breadwinner model“³³⁾ Österreichs wird Männern die Ernährerrolle und Frauen die Rolle der teilzeitarbeitenden Zuverdienerin, welche gleichzeitig die Hauptlast der Sorge(arbeit) trägt, zugewiesen. Innerfamiliär kümmern sich somit vor allem Frauen um Sorgebelange, welche lange Zeit als unbezahlte Frauensache und (auch) dadurch nicht als qualifizierte Tätigkeiten wahrgenommen wurden.

Dies gilt auch für die Personenbetreuung, welche zunächst als haushaltsnaher – und somit weiblich konnotierter – Beruf eingeführt, rasch aber um Pflege Tätigkeiten erweitert wurde. Zum Geschlecht trifft hier die Herkunft der – hauptsächlich weiblichen – Betreuer_innen, denen als Ausländer_innen Nicht-Qualifikation unterstellt wird.³⁴⁾ Dazu verliert Sorgearbeit vor allem im Häuslichen den Erwerbscharakter und „[wird] als unentgeltlich zu erbringende Arbeit betrachtet, die keine formelle Qualifikation erfordert“.³⁵⁾ Das Live-in-Verhältnis der sogenannten 24-Stunden-Betreuung ist auch gut mit dem österreichischen Konservatismus vereinbar: „Dem tradierten Familienbild kommt die Einbindung des Sorgens in den Privathaushalt stärker entgegen als die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen“.³⁶⁾ Diese „home-care-society“³⁷⁾ mit Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden wird nicht infrage gestellt und Personenbetreuer_innen „[nehmen] die Rolle von Pseudo-Familienmitgliedern ein“.³⁸⁾ In der sogenannten 24-Stunden-Betreuung wird gleichsam „die Eingliederung [der Betreuungskraft] als ‚Dienende‘ in einen Familienverband als dem weiblichen

²⁹⁾ Steiner/Prieler/Leiblfinger/Benazha (2019) 3; sa Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler (2020).

³⁰⁾ Vgl Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler (2020); Rossow/Leiber (2017).

³¹⁾ Für einen Überblick zum auf Sorge(arbeit) bezogenen Genderregime Österreichs siehe Leiblfinger/Prieler (2018) 21 – 24.

³²⁾ Appelt/Fleischer (2014) 401.

³³⁾ Haas, The Work-Care Balance (2005) 496; sa Appelt/Fleischer (2014).

³⁴⁾ Appelt/Fleischer (2014) 412; sa Bauer/Mayer (2016) 82.

³⁵⁾ Krawietz, Pflege grenzüberschreitend organisieren (2014) 20 f; sa Appelt/Fleischer (2014) 412.

³⁶⁾ Aulenbacher/Bachinger/Décieux, Gelebte Sorglosigkeit? (2015) 9.

³⁷⁾ Pfau-Effinger/Och/Eichler, Ökonomisierung, Pflegepolitik und Strukturen der Pflege älterer Menschen (2008) 90.

³⁸⁾ Krawietz (2014) 19; sa Bachinger (2015); Weicht (2010).

Geschlechtscharakter gemäß angenommen³⁹⁾. Das „[D]ienen und [S]orgen“ und somit „die Art der Tätigkeit“⁴⁰⁾ macht diese zur weiblichen.

Mit der Weiterreichung von Haus- und Sorgearbeit an Ausländer_innen „versuchen einheimische Frauen die Tatsache auszublenden, dass ihre Forderungen nach partnerschaftlicher Aufteilung der Hausarbeit bislang weitgehend erfolglos geblieben sind“⁴¹⁾ (Mittelschicht-)Frauen akzeptieren ihre Zuständigkeit für Haus- und Sorgearbeit und geben diese lediglich weiter.⁴²⁾ Obwohl sich diese (Mittelschicht-)Frauen von der Aufgabe der direkten Sorge(arbeit) befreien, bekräftigen sie dadurch die traditionelle geschlechterbasierte Arbeitsteilung: „[T]he reliance upon low-wage workers to perform domestic tasks actually reinforces traditional gendered divisions of labor, making it possible to free one class of women from the performance of some of this work while at the same time ensuring that the work remains *women’s work*“⁴³⁾. Und obwohl Männer vermehrt Haus- und Sorgearbeit übernehmen, geschieht dies nicht durch ein generelles Aufbrechen geschlechterbasierter Arbeitsteilung, sondern durch das Vermännlichen einzelner Tätigkeiten im Haushalt etwa durch Technifizierung bestimmter Aufgaben. An Externe abgegeben werden dann weiblich konnotierte Tätigkeiten, „da sie am meisten trivialisiert und entwertet sind“⁴⁴⁾.

B. Empirische Befunde zur Vergeschlechtlichung von Sorge(arbeit)

In einer eigenen Untersuchung,⁴⁵⁾ welche hier zusammengefasst wird, wurde mittels Inhalts- und Medienanalyse das Dienstleistungs- und Rekrutierungsangebot auf Webseiten Wiener Vermittlungsagenturen untersucht,⁴⁶⁾ wobei neben einer Wortregistertextanalyse⁴⁷⁾ die Medieninhalte – konkret auf Webseiten

³⁹⁾ Appelt/Fleischer (2014) 412; sa Lutz (2011, 2018).

⁴⁰⁾ Haidinger, Hausfrau für zwei Länder sein (2013) 145 f (Hervorhebung im Original).

⁴¹⁾ Kreimer/Hartl, Am Rande des Arbeitsmarktes (2004) 408.

⁴²⁾ Rollins, Between Women (1985) 104.

⁴³⁾ Bosniak, The Citizen and the Alien (2006) 108 (Hervorhebung im Original).

⁴⁴⁾ Thiessen, Von der Reproduktion zur Prokreation (2004) 119.

⁴⁵⁾ Leibfingler, Gendering of care (2020).

⁴⁶⁾ Der dieser Untersuchung zugrunde liegende Datensatz wurde im Juli 2016 im Rahmen einer JKU-Lehrveranstaltung bei Brigitte Aulenbacher und Maria Dammayr von Sophie Hötzingler, Michael Leibfingler, Dominika Malinowska und Silvana Penzenstadler erhoben. Unter dem Titel „Care als Geschäft: Transnationale Arbeitsvermittlung in der 24-Stunden-Betreuung“ ist diese Pilotstudie als Vorarbeit für den österreichischen Teil des D-A-CH-Projekts „Decent Care Work?“ anzusehen.

⁴⁷⁾ Diese Wortregistertextanalyse zieht das *Bem Sex-Role Inventory* (BSRI) heran. Männern und Frauen werden soziale Rollen zugewiesen (Eagly/Wood/Diekman 2000; Eagly/Wood 2016), welche wiederum auf Charaktereigenschaften basieren: Männern wird üblicherweise handlungsbestimmtes und selbstbewusstes, Frauen selbstloses und kommunikationsbestimmtes Verhalten zugesprochen (Eagly/Wood/Diekman 2000, 41). Das BSRI bietet einen Überblick von Charaktereigenschaften, welche Frauen und Männern aufgrund sozialer Erwartungen zugeschrieben werden (Bem 1974). Wenngleich kulturelle Veränderungen seit der ersten Formulierung des BSRI in den 1970er-Jahren zu einer erhöhten Akzeptanz von als männlich konnotierten Eigenschaften bei Frauen führten,

verwendete Bilder – zur Untersuchung herangezogen wurden. Für die vertiefende Auswertung wurde eine Interpretationsgruppe gebildet.

Sowohl Betreuungs- als auch Betreuer_innenbeschreibungen zeigen sich auf den Webseiten Wiener Vermittlungsagenturen stark verweiblicht: „einfühl_“⁴⁸⁾ und „liebevoll_“ – und somit als weiblich geltende Charaktereigenschaften – sind die mit Abstand am häufigsten genannten Zuschreibungen für Personenbetreuer_innen, während lediglich drei der genannten elf Eigenschaften gesellschaftlich eher Männern zugeschrieben werden. Die Wordcloud in Abbildung 1 zeigt alle Charakterzüge, welche mehrmals auf den Webseiten genannt werden. Je größer das Wort, desto häufiger wurde die Eigenschaft genannt. Trotz der stark verweiblichten Beschreibung von Betreuung und Betreuungskräften gibt es darin eine professionelle Komponente – bspw „kompeten_“ –, welche im Widerspruch zu der teilweise vorhandenen Zuschreibung als Familienmitglied oder der Darstellung in Bildern steht. Eine Vermittlungsagentur etwa beschreibt die Aufgaben der vermittelten Personenbetreuungskräfte wie folgt: „Betreuerinnen übernehmen die Rolle liebevoll pflegender Angehöriger“ – und will doch ein professionelles Service verkaufen. Gleichzeitig spricht ein Großteil der Agenturen von (Personen-)Betreuerinnen. Es wird die ausschließlich weibliche Berufsbezeichnung genannt, wobei in mehreren Fällen der Bewerbungsteil der Webseiten, welcher sich an Betreuungskräfte richtet, beispielsweise über die Verwendung des Binnen-I gegendert, der Angebotsteil, der (größtenteils) Haushalte adressiert, aufgrund der ausschließlichen Nennung weiblicher Berufsbezeichnungen verweiblicht ist.



Abbildung 1: Wordcloud aller auf Webseiten mehrmals genannter Charaktereigenschaften

haben Männer nach wie vor eine Abneigung, sich selbst als weiblich geltende Charaktereigenschaften zuzuschreiben (Twenge 1997). Gesellschaftlich weiblich zugeschriebene Eigenschaften des BSRI blieben über die Zeit also weiblich konnotiert (Donnelly/Twenge 2017).

⁴⁸⁾ „einfühl_“ steht bspw für „einfühlsam“, „Einfühlungsvermögen“, etc.

Zur weiterführenden Medienanalyse wurden 158 Bilder mit Betreuungssituationen herangezogen. Bilder, welche etwa die Vertragsunterzeichnung nachstellen, wurden nicht in die Auswertung einbezogen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Personen in den Bildern eine Personenbetreuungskraft sowie eine oder einen Betreute_n darstellen. 95 Prozent des abgebildeten Betreuungspersonals erschienen augenscheinlich weiblich, lediglich 5 Prozent männlich.⁴⁹⁾ Vier der insgesamt 60 untersuchten Agenturen verwendeten auf ihren Webseiten Bilder mit männlichem Personal in Betreuungssituationen, wobei die Bandbreite von einem der sechs bis zu einem der zwei Bilder reichte. Diese vier Agenturen verwendeten entweder Doppelformen wie das Binnen-I oder neutrale Berufsbezeichnungen, zB BetreuerInnen oder Betreuungskraft/-person, während Agenturen mit Bildern von ausschließlich Betreuerinnen vermehrt weibliche Formen verwendet haben.

Neben dem Anteil der als männlich oder weiblich dargestellten Betreuer_innen wurde die Bildsprache analysiert. Betreuerinnen wurden oftmals als (Ersatz-)Familienmitglied dargestellt, etwa indem ein inniges Naheverhältnis oder hohe körperliche Nähe abgebildet wurde.⁵⁰⁾ Personenbetreuerinnen sind auch vermehrt in dienenden oder untergebenen Handlungen dargestellt: Beispielsweise putzt die Betreuerin in einem Bild die Wohnung während sie im Hintergrund von der – anhand der Kleidung bzw der abgebildeten Möbel als der oberen Mittel- bzw Oberschicht zugehörigen – Betreuten beobachtet wird. Personenbetreuer wurden dahingegen deutlich distanzierter dargestellt. Kein einziges Bild zeigt eine innige Umarmung eines Betreuers mit einer oder einem Betreuten. Ein Bild zeigt dahingegen das gemeinsame Hantelworkout eines Betreuers mit einem Betreuten. Diese und weitere Darstellungen mit männlichen Personenbetreuern erscheinen nicht nur technifizierter, sondern auch ebenbürtiger. Zwei Bilder auf Agenturwebseiten zeigen besonders anschaulich die unterschiedliche Darstellung von männlichem und weiblichem Betreuungspersonal: In beiden Bildern waren jeweils eine Betreuungskraft sowie ein Betreuer beim Lesen abgebildet. Die Personenbetreuerin sitzt im Bild nahe hinter dem im Rollstuhl sitzenden Betreuten und berührt ihn teilweise mit ihrem Körper und einer Hand während sie aus einem Buch vorliest. Der Personenbetreuer hingegen steht leicht gebückt neben bzw über dem ebenfalls sitzenden Betreuten. Das Buch liegt vor beiden auf dem Tisch und der Betreute scheint selbst aus dem Buch zu lesen. Die Betreuerin wird in der gleichen Bildsituation dienend, der Betreuer ebenbürtig dargestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auf Webseiten von Vermittlungsagenturen Personenbetreuung als weiblicher Beruf dargestellt wird, welcher das Dienen der Betreuerinnen in den Vordergrund rückt. Dazu entziehen die vergeschlechtlichten Zuschreibungen samt Darstellung der Betreuerinnen als

⁴⁹⁾ Die Einteilung erfolgte anhand von sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmalen wie die weibliche Brust oder erkennbarem Bartwuchs, manchmal auch in Verbindung mit Kleidung oder Frisur und Haarlänge. Bei keinem der Bilder gab es in der Interpretationsgruppe unterschiedliche Ansichten bezüglich der Einteilung als männlich oder weiblich.

⁵⁰⁾ Sa Aulenbacher/Leibfingler/Prieler (2020); Weicht (2010).

(Ersatz-)Familienangehörige dem Betreuungsarrangement die Professionalität, wobei hier vereinzelt Widersprüche – auch zwischen Bild und Text – bestehen.

IV. Entnennung von Sorge als Arbeit

Das Angebot der sogenannten 24-Stunden-Betreuung richtet sich an pflege- und betreuungsbedürftige Personen, wie bereits anhand der Pflegestufenverteilung oder der delegierungspflichtigen Tätigkeiten aufgezeigt wurde. Dargestellte Betreute auf Webseiten Wiener Vermittlungsagenturen,⁵¹⁾ welche inhalts- und medienanalytisch ausgewertet wurden, sind dagegen glückliche, gesunde und aktive Alte, denen augenscheinlich kein Pflege- oder Betreuungsbedarf anzusehen ist.⁵²⁾ Dabei bieten Agenturen ein umfangreiches Dienstleistungsangebot von Haushalts- bis Pflegetätigkeiten,⁵³⁾ wobei viele Agenturen in Erhebungsblättern den Betreuungs- und – vor allem – Pflegebedarf abfragen und einige Webseiten Anhänge wie beispielsweise Lagerungsdokumentations- oder medizinische Anamneseblätter aufweisen. Dennoch bleibt Betreuungs- und Pflegearbeit auf den Bildern unsichtbar und damit einhergehend bleiben körperliche Schwer- oder Nacharbeit sowie permanente Arbeitsbereitschaft, gleichsam aber auch emotionale Anstrengung etwa bei dementen Betreuten, entnannt. Dargestellt wird vielmehr Freizeitbeschäftigung unter (Ersatz-)Familienangehörigen wie Kartenspielen oder Kaffeetrinken. Dadurch werden Pflege und Betreuung im häuslichen, (ersatz-)familiären Umfeld romantisiert⁵⁴⁾ und erhärten auch damit den Eindruck, dass dies von jeder Frau durchgeführt werden kann.

Die Entnennung von Sorge als (belastende) Arbeit zeigt sich aber auch auf einer übergeordneten Ebene: Durch die Bezeichnung als von Laien⁵⁵⁾ ausübbarer Betreuungs- und nicht als Pflege(hilfs)beruf wird diese Form der Sorgearbeit als trivialisierte und unqualifizierte Tätigkeit benannt. Mag diese Benennung als Betreuungs(laien)beruf bei Einführung 2007 – Pflegetätigkeiten waren anfänglich ausgeschlossen – noch zutreffend gewesen sein, so wird die tatsächliche Übernahme von gerade diesen pflegerischen wie medizinischen Aufgaben durch die Fortführung der Berufsbezeichnung verschleiert und verleugnet. Gleichzeitig schließt sich der Kreis zur (inner- wie außerfamiliären) Sorge(arbeit) als Frauensache, die ebenfalls als Etwas, das jede kann, gekennzeichnet ist.

⁵¹⁾ Diese Analyse basiert auf einer Vollerhebung der Vermittlungsagenturen mit Sitz in Wien zum Stichtag 2. 10. 2017, wovon 56 über einen Internetauftritt verfügten. Zur detaillierten Auswertung wurden solange Webseiten herangezogen bis theoretische Sättigung erreicht war, sprich durch die Hinzunahme weiterer Fälle keine zusätzliche Einsicht mehr gewonnen werden konnte.

⁵²⁾ Sa *Prieler*, Autonome Ältere, Pflegefälle und kontrollbedürftige Selbstständige (2020).

⁵³⁾ *Aulenbacher/Leibfingler/Prieler* (2020) 165; sa *Aulenbacher/Leibfingler* (2019).

⁵⁴⁾ *Krawietz* (2014) 97 ff.

⁵⁵⁾ Vgl *Bauer/Mayer* (2016).

V. Fazit

Der vorliegende Beitrag zeigt nicht nur wie Sorge(erwerbs)arbeit am Beispiel der Personenbetreuung vergeschlechtlicht wird, sondern belegt darüber hinaus, dass damit einhergehend auch deren Arbeitscharakter entnannt bleibt. Sorge(arbeit) gilt als weiblich und in der sogenannten 24-Stunden-Betreuung kommt dazu einerseits die herkunftsbasierte Hierarchisierung der beinahe ausschließlich migrantischen, als unqualifiziert wahrgenommenen Betreuer_innen, andererseits bleibt der Arbeitscharakter ihrer Tätigkeit etwa in der Bewerbung durch Agenturen verschleiert. Der von Laien ausübbare „Betreuungs“beruf ist in vielen Fällen tatsächlich mit umfangreichen Pflegetätigkeiten verbunden, deren Wahrnehmung als geistig wie körperlich anstrengende Arbeit, aber auch damit einhergehender Risiken wie beispielsweise Fehler in der Medikamentengabe, trotz vielfacher Bezeichnung als 24-Stunden-Pflege ausbleibt. Gründe dafür gibt es mehrere: Einerseits waren bei Einführung und damit erstmaliger Berufsbennennung Pflegetätigkeiten vom Aufgabengebiet ausgenommen, andererseits widerspricht die Darstellung als weiblich konnotierter, hauptsächlich von Migrantinnen ausgeübter Beruf dem Bild einer qualifizierten Tätigkeit. Dabei wäre die – für österreichische Verhältnisse, häufig aber mit niedrigem Einkommen im Herkunftsland begründete – geringe Bezahlung der Personenbetreuer_innen unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Aufgaben und den damit einhergehenden Risiken nicht aufrechtzuerhalten. Da höhere Betreuungskosten weder im Sinne der inanspruchnehmenden Haushalte noch – damit einhergehend – im Sinne des Sozialstaats⁵⁶⁾ sind, bleibt die Frage, ob ein in sich prekärer Beruf mit umfangreichen Aufgaben und (teilweise) umfangreicher Verantwortung sowie Risiken beibehalten oder etwa durch einen (Pflege-)Skandal in sich zusammenbrechen wird.

VI. Literaturverzeichnis

- Appelt, Erna/Fleischer, Eva.* 2014. Familiäre Sorgearbeit in Österreich. Modernisierung eines konservativen Care-Regimes? In *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*, (Hrsg) *Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard*, Baden-Baden: Nomos, 397 – 417
- Aulenbacher, Brigitte.* 2009. Die soziale Frage neu gestellt, Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. In *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, (Hrsg) *Castel, Robert/Dörre, Klaus*, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 65 – 77
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria/Décieux, Fabienne.* 2014. Herrschaft, Arbeitsteilung, Ungleichheit – Das Beispiel der Sorgearbeit und des Sorgeregimes im Gegenwartskapitalismus. *PROKLA* 44 (2): 209 – 224
- Aulenbacher, Brigitte/Bachinger, Almut/Décieux, Fabienne.* 2015. Gelebte Sorglosigkeit? Kapitalismus, Sozialstaatlichkeit und soziale Reproduktion am Beispiel des österreichischen ‚migrant-in-a-family-care‘-Modells. *Kurswechsel* 1 2015: 6 – 14
- Aulenbacher, Brigitte/Leibfingler, Michael/Prieler, Veronika.* 2018. Ein neuer Sorgemarkt im Wohlfahrtsstaat. 24h-Betreuung in Österreich und Dienstleistungsangebote von

⁵⁶⁾ Höhere Budgetbelastungen widersprechen den aktuellen Einsparungspolitiken.